

1

Sie legen zu Beginn fest, welche Parteien an der EV+-Gemeinschaft teilnehmen möchten. Jeder Teilnehmende gibt dem Betreiber der Anlage anschliessend sein schriftliches Einverständnis.

2

Nach der Kontaktaufnahme mit den GWV wird der EV+-Vertrag unterzeichnet und Ihre Liegenschaft für die neue Solarstromverrechnung vorbereitet. Hierfür fallen einmalige Einrichtungskosten an.

3

Jeder EV+-Teilnehmende wird weiterhin separat über den GWV-Stromzähler gemessen.

4

Gemeinsam mit Ihrem Ansprechpartner bei den GWV legen Sie den Preis für den Solarstrom fest. Dieser kann jährlich angepasst werden.

5

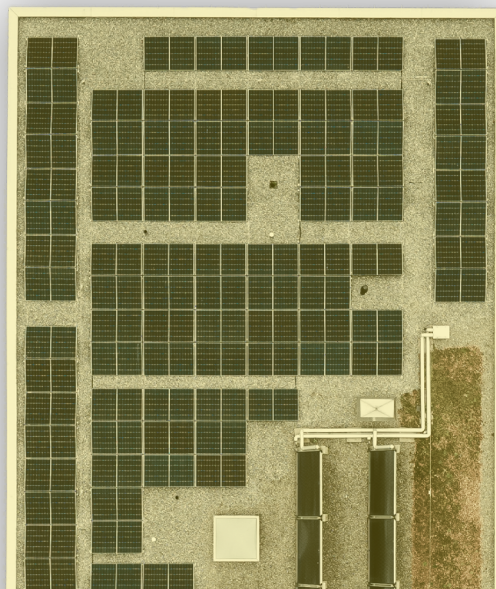
EV+-Teilnehmende bleiben Kunden von den GWV und erhalten ihre Stromrechnung direkt von uns. Neben den bestehenden Stromprodukten, wie beispielsweise «gww.natur» oder «gww.öko», wird neu auf der Rechnung zusätzlich der Anteil des örtlich genutzten Solarstroms ausgewiesen.

6

Als Vertreter der EV+-Gemeinschaft, bzw. als Anlageneigentümer, erhalten Sie von uns quartalsweise eine Gutschrift für den verkauften Solarstrom sowie für den überschüssigen Strom, den Sie ins Netz einspeisen.

7

Nachdem EV+ erfolgreich bei Ihnen eingeführt wurde, begleiten wir Sie bei Ihren Anliegen sowie Unterhalts- und Wartungsarbeiten gerne weiter.



Unsere *Wir beraten Sie gerne!* ergänzenden Services.

1 Naturstromprodukte der GWV

Entscheiden Sie sich als Ergänzung zum örtlich produzierten Solarstrom für unsere Naturstromprodukte „gww.öko“ oder „gww.natur“.

3 Ladestation für E-Mobilität

Laden Sie Ihr Elektrofahrzeug zu Hause mit der eigenen Solarenergie. Das ist nicht nur ökologisch, sondern auch kostensparend. Informieren Sie sich über unsere massgeschneiderten Lösungen für Ihre Liegenschaft.

2 Unterhalt und Wartung Ihrer Photovoltaikanlage

Ihre Solaranlage ist bei uns in professionellen Händen. Wir stehen Ihnen zur Seite, sollte die Anlage gewartet, ausgebaut oder mit einem Energiespeicher ergänzt werden.

4 Steuerlösungen für Ihre Eigenverbrauchsoptimierung

Nutzen Sie Ihren Solarstrom optimal und betreiben Sie Ihre Wärmepumpe oder Warmwasseraufbereitung genau dann, wenn ausreichend Solarstrom verfügbar ist. Fragen Sie nach unseren individuellen Steuersystemen!

Ihr direkter Ansprechpartner:

Jonas Moos
Leiter Energielösungen und Dienstleistungen

E-Mail: jonas.moos@gwv.ch
Telefon: 056 619 72 33

Gemeindewerke Villmergen
Bachstrasse 48
5612 Villmergen

E-Mail: info@gwv.ch
Telefon: 056 619 70 19



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN



GWV *Das Sorglos-Paket für Ihren Solarstrom*

EIGENVERBRAUCH+

Mit unserem Verrechnungsmodell EV+ als Alternative zum ZEV/vZEV werden Eigentümer von Photovoltaikanlagen in der Abrechnung ihres Solarstroms komplett entlastet.



GWV
GEMEINDEWERKE
VILLMERGEN

So funktioniert EV+

Als Eigentümer einer Liegenschaft mit Solaranlage haben Sie die Möglichkeit, den erzeugten Solarstrom direkt an Ihre Mieter zu verkaufen oder mit Ihren Liegenschafts-Miteigentümern zu beziehen. Die Gemeindewerke Villmergen bieten als Alternative zum «Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV)*» den Anlagenbesitzern für die Messdienstleistung und Rechnungsstellung das Modell «Eigenverbrauch +», kurz EV+*, an. **Mit dieser Lösung werden Eigentümer von Photovoltaikanlagen in der Verrechnung des Solarstroms komplett entlastet.**

Eine komfortable und transparente Lösung

Die GWV übernehmen die vollständige Abwicklung der Fakturierung an alle Solarstrombezügler. Eine detaillierte Kostenaufstellung auf den Stromrechnungen sorgt dabei für maximale Transparenz, indem die Anteile für den Solar- und Netzstrom separat ausgewiesen werden.

Unser Fachwissen im Bereich der Solarstromverrechnung erspart Ihnen wertvolle Zeit und ermöglicht es Ihnen, sich auf andere Projekte zu konzentrieren, während wir uns effizient um alle administrativen und technischen Aufgaben kümmern. Das Modell EV+* erfordert weder Anpassungen an der Messinfrastruktur der Verbraucher noch Änderungen am Mietvertrag.

* Kurz erklärt:

ZEV: Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
vZEV: virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
EV+: Eigenverbrauch Plus

Was ist der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV)?

Mit dem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) organisieren sich die Solarstrombezügler einer Immobilie eigenständig. Wird ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) gebildet, können auch angrenzende Liegenschaften mit eingeschlossen werden. Eigentümer von Solaranlagen übernehmen dabei die Verantwortung für die Stromlieferung und Abrechnung. Die Gemeindewerke Villmergen betrachten diese Solar-Gemeinschaft wie einen einzelnen Kunden. Der ZEV bzw. vZEV sind gesetzlich geregelte Modelle mit verbindlichen Grundbedingungen.

Scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie gww.ch/evplus, um eine detaillierte Übersicht über die Unterschiede zwischen ZEV und EV+ zu erhalten.

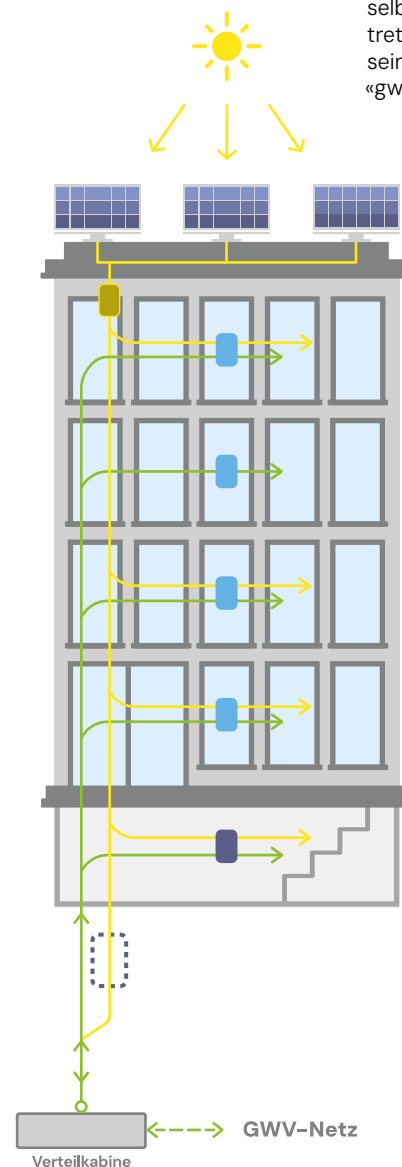


Mehrwert für Vermieter und Stockwerkeigentümer

Vermieter und Stockwerkeigentümer können ihre Solaranlagen kostenoptimiert betreiben, während alle Strombezügler gleichzeitig Zugang zu lokal produzierter Sonnenenergie vom eigenen Dach erhalten. **Dieser Strom ist nicht nur umweltfreundlich, sondern auch preiswerter als der Strom aus dem öffentlichen Netz, da keine Netznutzungsgebühren und Abgaben anfallen.** Die Verteilung des Solarstroms erfolgt viertelstündlich und nach effektivem Verbrauch der EV+-Teilnehmenden.

Die EV+-Teilnahme ist freiwillig, sodass jeder Strombezügler selbst entscheiden kann, ob er der Solarstrom-Gemeinschaft beitreten möchte. Er bleibt weiterhin Kunde von den GWV und kann sein eigenes Stromprodukt, wie beispielsweise «gww.natur» oder «gww.öko», für den Energie-Anteil aus dem Netz beibehalten.

Mit dem EV+-Modell haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihren Solarstrom auch an die angrenzenden Liegenschaften zu verkaufen. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter gww.ch/evplus.



Wohnung 3
EV+-Teilnehmer
mit Solarstrombezug

Wohnung 2
Kein EV+-Teilnehmer
Bezug ausschliesslich aus dem öffentlichen Netz

Wohnung 1
EV+-Teilnehmer
mit Solarstrombezug

Laden / Geschäft
EV+-Teilnehmer
mit Solarstrombezug

- Solarstrom aus der Anlage
- Strom aus dem Stromnetz
- Stromzähler Wohnungen
- Solar-Stromzähler
- Berechneter Messpunkt Rücklieferung
Für die Messung des überschüssigen Solarstroms, der ins öffentliche Netz eingespeist wird
- Stromzähler allgemeiner Verbrauch
 - Treppenhaus / Licht allgemein
 - Wärmepumpe / Warmwasser
 - Tiefgarage / Lüftung
 - Elektromobilität / Energiespeicher
 - Lift

1 Individuelle Preisgestaltung

Als Besitzer der Solaranlage legen Sie den Preis für den an die EV+-Teilnehmenden verkauften Solarstrom selbst fest.

2 Gutschrift für den überschüssigen Solarstrom

Für die Einspeisung des zu viel produzierten Stroms ins Verteilnetz erhalten die Solaranlagenbesitzer von den GWV pro Quartal eine Vergütung.

3 Transparente Abrechnung

Der Solarstrom wird transparent und nach effektivem Verbrauch auf alle Bezüger verteilt.

4 Beitrag zur Nachhaltigkeit

Durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen tragen Sie aktiv zum Umweltschutz bei.

5 Kein Verwaltungsaufwand

Sie sparen wertvolle Zeit und überlassen uns die administrativen Aufgaben, die mit Ihrer Photovoltaikanlage verbunden sind. Die GWV übernehmen die Einrichtung der nötigen Zähler, den gesamten Verrechnungsprozess, das Inkasso und den anschließenden Kundensupport.

6 Höhere Rentabilität

Nutzt man den Sonnenstrom mit anderen EV+-Teilnehmenden zeitgleich, wird der Solarstromverbrauch gesteigert. Solaranlagen auf Mehrfamilienhäusern oder Gewerbebauten sind somit kosteneffizienter und verkürzen die Amortisationszeit.

7 Geringere Stromkosten

Die EV+-Teilnehmenden profitieren von niedrigeren Stromkosten, da auf dem lokal verkauften Solarstrom keine Gebühren für die Netznutzung bzw. Abgaben anfallen.

Preise und Konditionen

Scannen Sie den QR-Code für nähere Details und weitere Informationen zu den Kosten und AGBs oder besuchen Sie die Webseite gww.ch/evplus.

